

*Nach dem Ergebnis der DM Bahn und der Trainereinschätzung zur Leistungsfähigkeit der Sportlerinnen in der Einzelverfolgung und dem Punktefahren, erfolgt die Nominierung für die Weltcups. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Punktzahlen zur Erreichung eines Startplatzes bei der WM im Vordergrund stehen müssen.

Punktefahren:

Die Starterin für das Punktefahren wird aus dem Kreis der Olympiastarterinnen Bahn/Straße in Peking bestimmt.

Trainerurteil:

Erreichen mehr Sportlerinnen die vorgegebene nationale Qualifikationsnorm als Startplätze bei den Olympischen Spielen zur Verfügung stehen, fließt das Trainerurteil/die Trainereinschätzung unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Ergebnisse, sowie der jeweiligen technischen und taktischen Möglichkeiten der zu nominierenden Sportlerinnen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den Olympia-Nominierungsvorschlag an des BDR Präsidium ein. Sollten von den Sportlerinnen die nationale Qualifikationsnorm nicht erreicht, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Einzelfallentscheidung durch das BDR Präsidium erfolgen.

Aufgrund der Festlegung durch das IOC, dass nur max. 3 Sportlerinnen für die Bahndisziplinen nominiert werden dürfen, wird bei Erreichung der max. Startplätze (Bahn Kurzzeit und Bahn Ausdauer) vom BDR Präsidium unter Berücksichtigung der sportlichen Erfolgsaussichten festgelegt, welche Bahnradsportdisziplinen mit den max. 3 Sportlerinnen besetzt werden.

Die Nominierung des erweiterten WM-Kaders Frauen Bahn Ausdauer erfolgt nach dem Weltcup Kopenhagen (15. – 17.02.2008).

Nach den Weltmeisterschaften Bahn in Manchester schlägt der Bundestrainer in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor unter Berücksichtigung der Qualifikationsnormen und den WM Ergebnissen die Sportlerinnen für die Olympischen Spiele dem BDR Präsidium als Nominierungsvorschlag für das DOSB Präsidium vor.

Das Erreichen der Quotenplätze bedeutet gleichzeitig eine Endkampfchance bei den Olympischen Spielen.

Das eigenständige Erreichen von Quoten-/Startplätzen (persönlicher Startplatz) gem. der vom IOC gemeinsam mit der UCI vorgegebenen Kriterien bzw. die Erfüllung von Qualifikationsleistungen ist eine notwendige Voraussetzung für eine Olympiateilnahme. Dies allein stellt jedoch grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Nominierung dar.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb bei den Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen erfolgt gemäß Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs durch den Leistungssportdirektor, in Abstimmung mit dem zuständigen Bundestrainer.

Die Endvorbereitung auf die Olympischen Spiele erfolgt in Abstimmung mit dem Bundestrainer als zentrale Vorbereitungsmaßnahme des BDR.

Sofern die sportliche Zielstellung bei den Olympischen Spielen in Peking 2008 durch Krankheit/Verletzung einer Sportlerin gefährdet ist, kann die Sportlerin zurückgezogen und dafür eine Nachnominierung von einer Sportlerin vorgenommen werden. Diese Entscheidung trifft das BDR-Präsidium in Abstimmung mit dem DOSB.

Das BDR-Präsidium wird einen Nominierungsvorschlag dem DOSB Präsidium unterbreiten.

BDR Präsidium

07.10.2007